

Angeschlagen am: 02.01.2023

Abgenommen am:

T +43 6582 797
F +43 6582 797-50
post@saalfelden.at
www.saalfelden.at

Stadtamt Saalfelden, Rathausplatz 1, 5760 Saalfelden

Datum: 02.01.2023
Zahl: 4.2.
Sachbearbeiter: Birgit Mayer
T +43 6582 797-16
mayer@saalfelden.at

KUNDMACHUNG

Betreff: Benützungsrecht für die Grabstätten am Friedhof der Stadtgemeinde Saalfelden

Gemäß § 32 (2) Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986 wird kundgemacht, dass das Recht zur Benützung von Grabstellen auf die Dauer von 10 Jahren verliehen wird und jeweils auf weitere 10 Jahre verlängert werden kann, wenn die Inhaber des Benützungsrechtes dies beantragen.

Die Benützungsberechtigten der Gräber am Friedhof Saalfelden (befinden sich im alten/neuen Teil des Friedhofs) werden daher höflich ersucht, der Friedhofsverwaltung, schriftlich mitzuteilen, ob sie an einer Verlängerung des Benützungsrechtes interessiert sind.

Nummer: 1050/alter Friedhof
Benützungsberechtigte/r: Herbert Koch, 5760 Saalfelden

Im Falle, dass von Seiten der Benutzer der oben angeführten Grabstellen kein Interesse an einer weiteren Verwendung der Gräber besteht, muss auch dies, umgehend, der Stadtgemeinde Saalfelden, schriftlich, mitgeteilt werden.

Für jene Grabstellen, für welche bis zum **31.12.2023** keine Absichtserklärung bei der Friedhofsverwaltung eingelangt ist, werden nach Maßgabe der Bestimmungen nach dem Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz und der Friedhofs- und Bestattungsverordnung, die Grabstellen neu vergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



Erich Rohrmoser



DVR-Nr. 0032832

Wir sind für Sie da

Mo 08:00-12:00 Uhr & 14:00-18:00 Uhr
Di-Do 08:00-12:00 Uhr & 14:00-16:00 Uhr
Fr 08:00-12:00 Uhr

Rechnungsanschrift

Stadtgemeinde Saalfelden
Rathausplatz 1
5760 Saalfelden

